

Neue Walliser Kantonsverfassung mehr als nötig

Die Walliser Kantonsverfassung stammt aus dem Jahre 1907 und somit weit über 100 Jahre alt. In gewissen Bereichen wurde die Verfassung in den letzten Jahrzehnten angepasst. Trotzdem ist die Verfassung heillos veraltet. So findet man im Walliser Grundgesetz eine Bestimmung, wonach der Staat „Bezirksspitäler“ fördern und unterstützen muss. Oberste und erste Priorität der Wirtschaftspolitik ist die Förderung der Landwirtschaft. So verwundert es nicht, dass die Verfassung gar festhält, dass der Staat eine Viehversicherung organisiert und unterstützt. Umgekehrt gibt es keine Bestimmung betreffend Gleichheit von Frau und Mann. Kein Wort auch zu den Anliegen von Menschen mit einer Behinderung, und auch das Wort „Umwelt“ ist in der Verfassung nicht zu finden. Andererseits ist bekannt, dass die Präfekten die letzten Volksabstimmungen überlebt haben, obwohl niemand genau weiss, was diese heutzutage noch für Aufgaben haben.

Aus diesem Grund hat sich aus Kreisen der Zivilgesellschaft im letzten Sommer ein Komitee zusammengetan, das eine Gesamtrevision der Verfassung durch einen Verfassungsrat zum Ziel hat. Im Co-Präsidium dieses Komitees sind aus dem Oberwallis Iris Kündig und Lina Hosennen dabei. Die Idee einer Totalrevision der Walliser Kantonsverfassung wird auch von den meisten Parteien unterstützt. Nach der Abfuhr der Verfassungsvorlagen über die Wahlkreise auch von jenen, die zuvor einer Totalrevision kritisch gegenüber standen.

Bis im Sommer müssen 6'000 Unterschriften gesammelt werden. Über 4000 Menschen haben bereits unterschrieben. Das Komitee wird im Oberwallis in nächster Zeit mit einer Informations-Veranstaltung und durch öffentliches Unterschriftensammeln auf die Verfassungsrevision aufmerksam machen.

Oberwalliser Komitee für eine neue Verfassung